

Neue Verordnung zum Steuergesetz

Der Regierungsrat hat eine neue Vollzugsverordnung zum Steuergesetz beschlossen. Beide Erlasse sind am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Das revidierte Steuergesetz brachte einerseits die Umstellung von der zweijährigen Vergangenheitsbemessung auf die einjährige Gegenwartsbemessung bei den natürlichen Personen und andererseits die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden mit sich.

Grundsätzlich wurde am bisherigen bewährten Aufbau der Verordnung zum Steuergesetz festgehalten. Die Verordnung enthält keine selbständigen, in sich geschlossenen Regelungen, die sich auf Einzelfragen konzentrieren, sondern umfasst Detailbestimmungen, die von allgemeiner Bedeutung sind und die einheitliche Anwendung des Steuergesetzes unterstützen und gewährleisten. Grundsätzlich soll auch nach der Einführung des neuen Steuergesetzes die bisherige Veranlagungspraxis weitergeführt werden.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer beschlossen. Einerseits wurden terminologische Anpassungen durchgeführt. Andererseits ändert sich durch die Umstellung auf die ein-jährige Gegenwartsbemessung. Neu haben die natürlichen Personen ihren Antrag auf Verrechnungssteuerrückzahlung immer mit der Steuererklärung einzureichen, ein zweites Jahr der Veranlagungsperiode gibt es nicht mehr.

Kanton Schaffhausen hilft Erdbebenopfern im Westen Indiens

Der Kanton Schaffhausen unterstützt mit einem Betrag von 10'000 Franken die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes zu Gunsten der von der Erdbebenkatastrophe betroffenen Bevölkerung in Gujarat im Westen Indiens.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Werner Güss, Pfändungsbeamter, der am 10. Februar 2001 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 30. Januar 2001 Staatskanzlei Schaffhausen